



Dr. Hanna Sammüller-Gradi
Berufsmäßige Stadträtin

An den
Migrationsbeirat der Landeshauptstadt
München
Geschäftsstelle des Migrationsbeirats
D-II-V-MB
migrationsbeirat@muenchen.de

Datum
06.02.2024

Rückkehr von in München gemeldeten Bürger*innen aus dem Gazastreifen

Antrag Nr. 32-23-26

Vollversammlung vom 27.11.2023

Sehr geehrte Frau Lang,
sehr geehrte Frau Galli,
sehr geehrter Herr Haidary,

mit Ihrem Antrag im Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2023 bitten Sie den
Oberbürgermeister,

- a) schnellstmöglich zu ermitteln, wie viele in München gemeldete Bürger*innen aktuell im Gazastreifen festsitzen und wegen der geschlossenen Grenzen nicht ausreisen können, und
- b) im Hinblick auf das momentan entstehende Verhandlungsfenster für diplomatische Initiativen dahingehend zu unterstützen, dass die schnellstmögliche Rückkehr unserer Münchner Mitbürger*innen erreicht wird.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung:

Die Lage, in der sich die betroffenen Zivilist*innen vor Ort befinden, bestürzt mich sehr.

Aufgrund der Reisefreiheit verfügt das Kreisverwaltungsreferat über keine Informationen hinsichtlich bevorstehender oder aktueller Reisen der in München gemeldeten (drittstaatsangehörigen) Bürger*innen. Es kann deshalb auch keine Auskunft darüber erteilt werden, wie viele in München gemeldete Personen im Gazastreifen festsitzen und auf ihre Ausreise warten.

Seite

Das Kreisverwaltungsreferat hat keine Möglichkeit, selbst Personen aus den betroffenen Gebieten zu evakuieren und ihnen eine sichere Ausreise zu ermöglichen. Für die Ausreise aus dem Gazastreifen bedarf es der Genehmigung der zuständigen Grenzbehörde von Israel, Ägypten und der Behörden des Gazastreifens, die nach eigenem Ermessen entscheiden. Hierauf hat das Kreisverwaltungsreferat leider keinerlei Einfluss. Vielmehr empfehlen wir an dieser Stelle eine Kontaktaufnahme mit dem Auswärtigen Amt, welches für die diplomatischen sowie konsularischen Hilfeleistungen im internationalen Kontext zuständig ist und zur Lage vor Ort vorrangig sprechfähig ist.

Bei einer direkten Kontaktaufnahme von Betroffenen unterstützt das Kreisverwaltungsreferat, indem alle zur Verfügung stehenden Informationen weitergegeben und zumindest ein Erstkontakt (z.B. Notfallnummer Auswärtiges Amt Berlin) vermittelt wird.

Sollten uns bei einer Wiedereinreise im Einzelfall abgelaufene Dokumente bekannt werden, unternimmt das Kreisverwaltungsreferat alles in seiner Macht stehende, um eine einfache und unbürokratische Einreise zu ermöglichen.

Darüber hinaus gibt es für das Kreisverwaltungsreferat keine weitere Möglichkeit, Betroffene zu unterstützen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Es wird davon ausgegangen, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

